

**Vollzug der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städt. Bauvorhaben**

Hier: **Beschlussvorlage für die Einholung der Projektgenehmigung**

Für die Maßnahmen:

**MW – Kanalauswechslung in der Neumannstraße**

Anlagen:

Erläuterungsbericht, Kostenberechnung, Planunterlagen

I. Bedarfs / Planungsgrundlagen:

Der bestehende Kanal und die Schächte in der Neumannstraße zwischen die Kaiser- und Herrnstraße sind zum Teil stark beschädigt, dringend sanierungsbedürftig und müssen ausgewechselt werden, was die Kanal – TV - Untersuchungen im Jahre 1999 zeigen.

Des weiteren ist in diesem Bereich ein Neuausbau der Neumannstraße vorgesehen. Aus diesem Grund werden die Kanäle in der Neumannstraße erneuert, um die zukünftigen abwassertechnischen Anforderungen sicherzustellen.

Gemäß Nr. 2.5 der o. g. Richtlinien in V. mit § 10 KommHV sind vorher die Planungsunterlagen (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) dem Bauausschuss und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Kostenzusammenstellung:

- Kanalbauarbeiten (Bauabschnitt 02)	250.000,00 €
- Ingenieurleistungen, Nebenkosten	42.000,00 €
- Gesamtsumme (Brutto)	292.000,00 €
- <b>Gesamtkosten gerundet</b>	<b>300.000,00 €</b>

- II. Abdruck - Ref. V  
- TfA  
- Pfleger der Stadtentwässerung

- III. BvA - m. d. B. um Vorlage im Finanzausschuss / Stadtrat am 26.03.2003

- IV. TfA/E